

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2789-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.09.2017	Umweltausschuss	V			
14.09.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
25.09.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Änderung des Haushaltssanierungsplans für die Haushaltsjahre 2012ff bezogen auf die Maßnahme-Nr. 43

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt folgende Änderung des Ratsbeschlusses vom 25.06.2012, Haushaltssanierungsplan 2012ff, Maßnahme-Nr. 43:

Die HSP-Maßnahme Nr. 43 wird aufgehoben, mit der Folge, dass die Haushaltsansätze des Sachkontos 432100, Benutzungsgebühren, Auftragsnummern 610002160101 – Krankentransport sowie 610002160102 – Rettungstransport, im Jahr 2017 um jeweils 2.500,- € und ab dem Jahr 2018 um jährlich 5.000,- € erhöht werden.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 6-1	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Jendrian 18.07.2017	Motschull 18.07.2017	Tsalastras 21.07.2017	Schranz 07.08.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2789-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Br. B/15/2076-01 vom 25.06.2012

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Nach geltender Rechtsprechung sind Kosten von Trageunterstützungen, die durch die Feuerwehr im Rahmen eines Kranken- oder Rettungstransportes durchgeführt werden, durch die zuständigen Kostenträger (Krankenkassen) zu erstatten.

Der Haushaltssanierungsplan sieht unter der Maßnahme-Nr. 43 daher eine Erhöhung der Gebühreneinnahmen im Produkt 021501 - Gefahrenabwehr, Sachkonto 432100 - Benutzungsgebühren, um jährlich 10.000,- € durch die Abrechnung von „Trageunterstützungen“ vor.

Durch die Anpassung der Rettungsdienstgebühren mit Wirkung zum 18.07.2017 ist eine separate Inrechnungstellung von Trageunterstützungen ab dem Leistungsdatum 18.07.2017 nicht mehr erforderlich, da die Kosten der Trageunterstützungen ab diesem Zeitpunkt bereits anteilig in den entsprechenden Rettungsdienstgebühren enthalten sind.

Es werden weiterhin Kosten für Trageunterstützungen vereinnahmt, jedoch nicht mehr im Produkt 021501, sondern über die Gebühreneinnahmen des Produktes 021601.

Die Maßnahme-Nr. 43 ist daher nicht mehr weiterzuverfolgen.

Anlage:

Maßnameblatt Nr. 43

Maßnahme-Nr.	43	Bezeichnung: Erhöhung der Gebühreneinnahmen durch die Abrechnung von "Trageunterstützungen"
---------------------	-----------	---

Produkt /-bezeichnung:	021501	Gefahrenabwehr
	432100	Benutzungsgebühren
Aufwands-/Ertragsarten		

Organisationseinheit:	6-1
------------------------------	-----

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.	
--------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme (bei Bedarf bitte Anlage beifügen)

Nach neuer geltender Rechtsprechung sind Kosten für Trageunterstützungen, die durch die Feuerwehr im Rahmen eines Kranken- oder Rettungstransportes durchgeführt werden, durch die zuständigen Kostenträger (Krankenkassen) zu erstatten.

Konsolidierungsbeitrag ☐ einmalig ☒ dauerhaft

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz	160,0	160,0	160,0	160,0	160,0
Konsolidierungsbeitrag	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
neuer Ansatz	170,0	170,0	170,0	170,0	170,0
Finanzierungsbedarf					
Nettokonsolidierung*¹	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Personal-/Stelleneinsparung* ²					
	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose	160,0	160,0	160,0	160,0	160,0
Konsolidierungsbeitrag	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
neue Prognose	170,0	170,0	170,0	170,0	170,0
Finanzierungsbedarf					
Nettokonsolidierung*¹	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Personal-/Stelleneinsparung* ²					

*² Stellennummer(n)		

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: ☐ ja ☐ nein

Ggf. Erläuterung (bei Bedarf bitte Anlage beifügen)

Beteiligung Personalrat / Gleichstellungsstelle erforderlich? ☐ ja ☒ nein

weitere Beschlussfassung des Rates erforderlich? ☐ ja ☒ nein

wenn ja, wann geplant _____

aufgestellt am: 23.3.12 durch Bereich/Fachbereich: Bereich 6-1

*¹ = Verrechnung Betrag Ertrags-/Aufwandsart mit den Belastungen aus der Umsetzung